

Reglement für die Projektauswahl

§ 1

1. Dieses Reglement legt die Bedingungen für die Auswahl der Projekte fest, die die Vorbereitung des Programms für die Feierlichkeiten der Kulturhauptstadt Europas 2016 unterstützen sollen.

§ 2

1. Die Ausschreibung wird durch die kommunale Kulturinstitution SZCZECIN 2016 (im folgenden als Organisator bezeichnet) bekannt gegeben und durchgeführt. Dem Charakter nach ist die Ausschreibung ein offener Wettbewerb und dauert vom 2. April bis zum 15. Juni 2010.
2. Anträge mit Projektbeschreibungen (im Rahmen des Wettbewerbs) kann jeder einreichen. Im Einzelnen können folgende Personenkreise einen Antrag stellen: Einzelpersonen, Künstler, Aktivisten, Führungspersönlichkeiten, Lehrkräfte, Schüler, Studierende, Wissenschaftler, Journalisten, Unternehmer, Bürgerinitiativen, Gründer, freie Träger, öffentliche Institutionen, Firmen und andere nicht genannte Körperschaften, sowohl aus Polen als aus dem Ausland.
3. Die Anträge müssen beim Sitz des Organisors
Al. Wojska Polskiego 90, 70-482 Szczecin
oder an die E-Mail-Adresse des Organisors
sekretariat@szczecin2016
bis zum 15. Juni 2010 eingereicht werden. Zur Erleichterung kann zu diesem Zweck ein Formular verwendet werde, das auf der Internetseite des Organisors www.szczecin2016.pl zugänglich ist.
4. Vom Beginn der Ausschreibung an bis zum 15. Juni 2010 können Projekte und die dazugehörigen Konzepte am Sitz des Organisors (in Zimmer Nr. 9) an jedem Werktag zwischen 9 und 15 Uhr oder telefonisch an den gleichen Tagen und Zeiten unter der Telefonnummer +48 91 424 3115 beraten werden.

§ 3

1. Eingereichte Projekte im Wettbewerb können im weitesten Sinne alle Aktivitäten im Kulturbereich umfassen. Der Bereich der Durchführung kann sowohl weit umfassende territoriale Dimensionen beinhalten (verbunden mit einer globalen Ausrichtung), als auch sehr eng ausgelegt sein (z. B. sich auf einen einzelnen Hof konzentrierend).

2. Das im Rahmen der Auswahl eingereichte Projekt muss gemäß mindestens einer Programmpriorität der Kulturhauptstadt Europas Szczecin 2016 durchgeführt werden, die im Anhang B aufgeführt werden. Darüber hinaus muss es mindestens eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllen:

- a. es muss eine *europäische Ausrichtung* haben (im Sinne des Dokuments der Europäischen Kommission – siehe Anhang C).
- b. es muss das Kriterium *Stadt und Bürger* erfüllt sein (im Sinne des Dokuments der Europäischen Kommission – siehe Anhang C).

3. Grundlage der Bewertung werden außerdem folgende zusätzliche Kriterien sein:

- a. das Projekt beinhaltet Bildungsaspekte
- b. hat einen offenen Charakter
- c. ist in seinem Bereich innovativ
- d. wird einen erheblichen Vermarktungseffekt haben
- e. garantiert eine Nachhaltigkeit der Resultate

§ 4

Die Autoren der eingereichten Projekte wahren alle Autorenrechte gemäß dem Gesetz über Autorenrechte und der damit verbundenen Rechte.

§ 5

1. Die zum Wettbewerb eingereichten Projekte werden durch die Wettbewerbskommission, die durch den Organisator bestimmt wird, bewertet. Die Entscheidung der Wettbewerbskommission wird bis zum 30. September veröffentlicht.

2. Die Kommission ist nicht verpflichtet die Wettbewerbsentscheidung zu begründen. Ihre Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

3. Eingereichte Wettbewerbsprojekte können in das Stettiner Programm für die Feierlichkeiten zur Kulturhauptstadt Europas 2016 aufgenommen werden.

PROJEKTAUSWAHL
für das Programm
zu den Feierlichkeiten anlässlich der
Kulturhauptstadt Europas
in Szczecin im Jahr 2016

4. Das Preisgeld im Wettbewerb beträgt 20 000 PLN. Über die Aufteilung dieser Quote entscheidet die Wettbewerbskommission. Der Organisator kann eine Erhöhung des Preisgeldes oder die Möglichkeit einen Preis durch eine andere Quelle zu finanzieren während des laufenden Wettbewerbs zulassen.
5. Preisgekrönte Projekte erhalten keine Garantie dafür, dass sie durchgeführt und mitfinanziert werden.

§ 6

Das Reglement tritt am 2. April 2010 in Kraft und ist bis zu dem Tag gültig, an dem die Kommission die Ergebnisse des Wettbewerbs bekannt gibt.